



Ferienjobs für Jugendliche

Für viele Jugendliche bringt ein Ferienjob die ersten Erfahrungen in der Erwerbswelt und als angenehme Nebenerscheinung eine Aufwertung des Taschengeldes. Zukünftige ArbeitgeberInnen schätzen diese Einsätze, da die Jugendlichen Einblick in die Arbeitswelt erhalten und soziale Kompetenzen, wie zum Beispiel Pünktlichkeit und Umgangsformen üben können. Dies kann ihnen für spätere Bewerbungen helfen. Ausserdem lernen sie den Zusammenhang zwischen Geld und Arbeit kennen. In einem Ferienjob wird mehr gefordert, als z.B. in einer Schnupperlehre.

Auf der Suche nach einem Ferienjob

Ferienjobs sind Mangelware. Viele Angebote werden nie inseriert und gehen unter der Hand weg. Das bedeutet Eigeninitiative und Ausdauer:

1. Beziehungen nutzen: Informiert und fragt Freunde, Bekannte und Verwandte, dass und was ihr sucht. Erfahrungen mit anderen austauschen.
2. Internet: Im Netz werden häufig Jobs angeboten.
3. Inserieren: Im Amtsanzeiger, bei Jobbörsen. Wichtig ist anzugeben welche Talente ihr besitzt und welche Arbeiten ihr euch vorstellt.
4. Gute Adressen sind auch Grossverteiler, Schulabwarte (in den Ferien werden die Schulhäuser in Ordnung gebracht), oder auch Konzert- und Partyveranstalter, Clubs und Eventagenturen.

Gesetzliche Regelungen

Jugendarbeit ist klar geregelt. Dabei gilt: Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Zwischen 13 und 15 Jahren kommen nur leichte Arbeiten und Botengänge in Frage (Ausnahme Landdienst ab 13. Altersjahr).

Mindestalter	Wann	Arbeit	Bedingungen
13. Altersjahr	Schulzeit	Botengänge + leichte Arbeiten	2h an ganzen Schultagen/ 3h an Halbtagen bis 9h/Woche von 6-20h + i.d.R. an Werktagen
13. Altersjahr	Ferienzeit	Botengänge + leichte Arbeiten	3h/Tag bis 15h/Woche von 6-20h + i.d.R. an Werktagen
14. Altersjahr	Ferienzeit	leichte Arbeiten	8h/Tag bis 40h/Woche, während höchstens der Hälfte von mind. 3 Wochen dauernden Schulferien von 6-20h an Werktagen
Vom Kalenderjahr an, in dem das 14. Altersjahr vollendet wird		Arbeit zur Vorbereitung der Berufswahl	8h/Tag bis 40h/Woche, während höchstens der Hälfte von mind. 3 Wochen dauernden Schulferien von 6-20h an Werktagen

Die Kantone können die Tätigkeiten von einer Bewilligungspflicht abhängig machen

Unter 16 Jahren ist nicht erlaubt:

- Nachtarbeit ab 20h

Budgetberatung Schweiz



- Überzeitarbeit
- Arbeiten mit heftigen Erschütterungen wie Pressluftbohrer
- Arbeiten mit Schweis- oder Schneidbrenner
- Sortieren von Altmaterial
- Arbeiten bei grosser Hitze oder Kälte
- Bewegen, Heben und Tragen von grossen Lasten
- Service im Gastgewerbe
- Arbeit im Kino oder Zirkus

Unter 18 Jahren ist nicht erlaubt:

- Service in Nachtclubs, Discos oder Bars

Unter 19 Jahren ist nicht erlaubt:

- Bedienen von gefährlichen Maschinen
- Arbeiten mit Brand- und Explosionsgefahr
- Arbeit mit Unfall- und Erkrankungsgefahr
- Arbeiten unter Tag

Beachte, dass Ferien als Erholungszeit gedacht sind. Höchstens die Hälfte davon sollte als Arbeitszeit eingesetzt werden.

Vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin wird daher auch erwartet, dass er/sie auf die Gesundheit jugendlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders Rücksicht nimmt.

Lehrlinge dürfen in ihrer Ferienzeit nicht einer Arbeit nachgehen. Spezielle Regelungen gelten hier für unbezahlte Tätigkeiten, z.B. Freizeitarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Entlöhnung

Für Ferienjobs gibt es keine gesetzlichen Mindestlöhne. Empfehlenswert ist eine Abstufung nach Alter. Wer schon über Arbeitserfahrungen verfügt oder spezielle Fähigkeiten mitbringt, kann sicher mehr verdienen.

Empfohlen werden folgende Ansätze pro Stunde:

- 14 Jährige 9 bis 10 Franken
- 16 Jährige 12 bis 15 Franken
- 20 Jährige bis 20 Franken

Weitere Tipps und Infos

- Auch für Ferien- und Nebenjobs lohnt es sich eine schriftliche Bewerbung zu erstellen und sich in einem persönlichen Gespräch vorzustellen.
- Auch bei Ferien- und Nebenjobs entsteht rechtlich ein Arbeitsvertrag. Dieser muss nicht schriftlich vorliegen, dennoch empfehlen wir die wichtigsten Punkte schriftlich festzuhalten. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren sind die Eltern unterschriftsberechtigt.
- Versicherung: Wer mehr als 8h/Woche arbeitet ist obligatorisch gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle sowie Berufskrankheiten versichert. Bei weniger als 8h/Woche bleibt der Versicherungsschutz für Unfälle auf dem Arbeitsweg und während der Arbeitszeit.

Links: www.ferienjob.ch
www.studisurf.ch
www.thejob.ch

www.stagecrew.ch (Jobs erst ab 18J.)
www.agriviva.ch